

**Finanzielle Grundlagen kommunaler Museen:**

**Kommune** = Städte, Gemeinden, Landkreise

**Trägerschaft** = (wem „gehört“ das Museum?)

**Betriebsformen bei kommunaler Trägerschaft:**

z.B. städtisches Amt / Regiebetrieb, gemeinnützige GmbH, Eigenbetrieb, Stiftung

**Abgrenzung:** andere Organisationen (z.B. Vereine), die öffentliche Mittel beziehen, aber nicht unter öff. Trägerschaft stehen

**Mittelherkunft:**

aus dem städtischen Haushalt

Drittmittelakquise ist zulässig, ist erwünscht (Mischfinanzierung)

**Legitimation / Rechtliche Grundlage** für Einnahme und Ausgabe von Mitteln:

DER HAUSHALTSPLAN:

= „die nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Kommune maßgebende Zusammenstellung der für ein Rechnungsjahr veranschlagten Einnahmen und Ausgaben“

## **Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes**

### Aufgaben der Kommunen:

- a) Pflichtaufgaben (Feuerwehr, Müllabfuhr, Friedhöfe, ...)
- b) Freiwillige Aufgaben (Stadtmarketing, Kultur,..)

### Folge:

freiwillige Aufgaben können zur Disposition gestellt werden in Zeiten knapper Mittel, Museum steht im Wettbewerb mit allen anderen beantragten Ausgaben daher unerlässlich:  
Transparenz / Controlling (Zieldefinition, Darstellung der Kosten und der Mittelherkunft Berichterstattung über Grad der Zielerfüllung)

Beschränkung der Kommune durch EU-Recht: „Subsidiaritätsprinzip“  
bei Zuwiderhandlung: Wettbewerbsverzerrung

### Entscheidungsgremien:

Gemeinderat (direkt vom Volk gewählt) und seine Ausschüsse (z.B. Kulturausschuss) = Souverän, Legislative

### Ablauf:

1. Anmeldung der Mittel durch die Verwaltung (Ämter, Museen, ....)  
Zusammenfassung in der Kämmerei im Haushaltsplanentwurf (Planungsphase)
2. beratende Sitzungen in den Ausschüssen
3. verbindlicher öffentlicher Gemeinderatsbeschluss
4. Genehmigung des beschlossenen Haushaltsplans durch Aufsichtsbehörde, im Falle der Stadt Mannheim: Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe

### **Aufbau des Haushaltsplans:**

#### Prinzip der Kameralistik

Einnahmen und Ausgaben werden isoliert voneinander an unterschiedlichen Haushaltsstellen bzw. Finanzpositionen gebucht, keine Gegenbuchung wie bei der doppelten / kaufmännischen Buchführung

#### Grund:

Legislative (hier Gemeinderat) behält sich das Recht vor, für jede Ausgabe / jede Einnahme den Zweck zu bestimmen (mit Beschluss) und die Ausführung zu kontrollieren  
dies durch dieses System gewährleistet  
Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit

#### Nachteile:

starres System, das zu unwirtschaftlichem Verhalten verleitet (Beispiel „Herbstfieber“, Stichworte: Übertragbarkeit, Deckungsfähigkeit)  
(s. späteres Beispiel Haushaltsplan 2010 / 2011 der Stadt Mannheim)

bereits heute teilweise Aufweichung dieses Prinzips durch bestimmte Betriebsformen, z.B. Eigenbetrieb

#### Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR):

Verpflichtung der Kommunen, spätestens bis zum Jahr 2016 die doppelte Buchführung einzuführen, tatsächlicher Zeitpunkt der Umsetzung von Kommune zu Kommune unterschiedlich

#### Gliederung des Haushaltsplanes :

zwei Teile

- a) Verwaltungshaushalt (laufender Betrieb)
- b) Vermögenshaushalt (Investitionen)

beide Teile sind (derzeit noch) gegliedert nach Aufgabenbereichen / Einzelplänen:

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

innerhalb des Einzelplanes weitere Untergliederung nach Unterabschnitt, weitere Untergliederung nach Haushaltsstelle / Finanzposition

(Beispiel Haushaltsplan 2010 / 2011 der Stadt Mannheim)

Gliederung des Haushaltsplanes (künftig i.R. NKHR):

Gliederung nach Produkten, z.B.:

- 1 Zentrale Verwaltung
- 2 Schule und Kultur
- 3 Soziales und Jugend
- 4 Gesundheit und Sport
- 5 Gestaltung der Umwelt
- 6 Zentrale Finanzleistungen

**Bewirtschaftung des kommunalen Haushaltes:**

Kassenanweisungen  
Anordnungsbefugnis  
Vier-Augen-Prinzip

**Rechenschaft**

nach Abschluss des Haushaltsjahres Rechenschaftsbericht

unterliegt der Prüfung:

des Rechnungsprüfungsamtes (unabhängige Prüfungsstelle innerhalb der Verwaltung)

der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg bzw. der jeweiligen Landesorganisation (externe unabhängige Prüfungsinstitution)

Beispiel Haushaltsplan der Stadt Mannheim

**Empfehlung für die Praxis:**

bei Neueintritt in eine Institution:

bei zuständiger Stelle klären wer darf was tun? / wer muss was tun?

nicht von Fachbegriffen abschrecken lassen!!!!

mögliche Ansprechpartner:

- Verwaltungsleitung / Finanzverwaltung
- Kämmerei
- Leitung / Direktion

**Literaturempfehlungen:**

Haushaltspläne der Kommunen (z.B. der Stadt Mannheim unter [www.mannheim.de/stadt-gestalten/haushalt-201011](http://www.mannheim.de/stadt-gestalten/haushalt-201011))

Handbuch KulturManagement (1992ff): Die Kunst, Kultur zu ermöglichen, Stuttgart, Düsseldorf (Loseblattsammlung).

Petra Schneidewind: Betriebswirtschaft für das Kulturmanagement. Ein Handbuch, Bielefeld 2006.

Die Kosten- und Leistungsrechnung im Kulturbetrieb. - In: Klein, Armin (Hrsg.): Kompendium Kulturmanagement Handbuch für Studium und Praxis. München 2004.

Klein, Armin (1996): Der kommunale Kulturhaushalt. Instrument aktiver Kulturgestaltung (Schriftenreihe Kulturpraxis und Recht, Band 6), Köln.

Heinrichs, Werner (1999): Kulturmanagement. Eine praxisorientierte Einführung. 2., grundlegend überarbeitete Auflage des Bandes "Einführung in das Kulturmanagement", Darmstadt.